



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Politische Rückblicke und Ausblicke. 3.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Politische Rückblicke und Ausblicke.

3.



In diesen Tagen ging uns eine kleine Schrift zu: „Fürst Bismarck, Parteilehren und Volkswohl. Zwölf Capitel aus der neuesten deutschen Geschichte“ (Verlag von Fr. A. Perthes in Gotha), deren Lectüre wir unsern Lesern angelegentlich empfehlen. Der Verfasser, der seinen Standpunkt auf der äußersten Rechten der nationalliberalen Partei hat, betrachtet nach einem kurzen Ueberblick über die politischen Parteien in Deutschland und die Stellung, die sie in den letzten beiden Jahrzehnten zur auswärtigen Politik des Fürsten Bismarck eingenommen haben, ausführlicher die innere Politik und den Gang der Gesetzgebung in den letztverfloffenen vierzehn Jahren und zeigt, wie Bismarck auf diesem Gebiete nicht minder wie auf jenem die nationale Wohlfahrt gefördert hat. Die Kritik und Polemik der Schrift, ebenso mild und vornehm in der Form als entschieden in der Sache, wendet sich namentlich gegen die Irrthümer und Gaufeleien der Freihändler und die Plattheiten des fortschrittlichen Liberalismus. Im übrigen bezweckt der Verfasser mit seiner Arbeit, die durchweg den Sachkenner bekundet, das Zusammenwirken aller Nationalen, der liberalen und der conservativen, gegen die extremen Parteien zu fördern und die zoll-, finanz- und socialpolitischen Pläne des Reichskanzlers der deutschen Wählerschaft zur Unterstützung durch ihr Votum zu empfehlen.

Wir greifen in den nachfolgenden Zeilen das eine der zwölf Capitel heraus, um es mit einigen Weglassungen und verschiedenen Zusätzen zu einem Rückblicke Grenzboten IV. 1881.

12

auf die socialpolitischen Projecte des Fürsten Bismarck zu gestalten, die in den nächsten Sessionen des Reichstags unzweifelhaft einen der Hauptgegenstände der Erörterung und des Kampfes bilden werden.

In dem Bestreben, unklaren Verallgemeinerungen entgegenzutreten, ist die Gelehrtenwelt nicht selten in den Fehler verfallen, die wissenschaftliche Grenzberichtigung zu einer Zerschneidung des organisch Zusammengehörigen zu steigern, die jedes Verständniß des Zusammenhangs unmöglich macht. Seit ungefähr hundert Jahren äußert sich diese Verkehrtheit bei einer ganzen Reihe von Wissenschaften, und zum großen Nachtheile für unser Volk ist sie auch in die Praxis des täglichen Denkens und Lebens übergegangen, wo sie sich heutzutage in verschiedenen Gestalten zeigt, unter andern in dem geringen Verständnisse, welches die verschiedenen Classen und Parteien einander entgegenbringen, und in dem auffallenden Mangel einer in sich geschlossenen Welt- und Lebensanschauung. Sehr oft geschah es, daß die politischen Parteien, auch die wohlmeinenden, sich unfähig zeigten, Gesetzentwürfe und Maßregeln der Regierung im Zusammenhange mit der Gesamtpolitik derselben aufzufassen. Nirgends aber sind diese Uebelstände so stark hervorgetreten wie auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. Besonders häufig zeigte sich hier die Neigung zu Abstractionen und zur Formulirung von Gesetzen, denen alsbald die Erfahrung widersprach. Ebenso oft begegnete man der Gewohnheit, sehr relativen Vorgängen ein absolutes Gepräge aufzudrücken und aus Tagesbeobachtungen weitgehende Folgerungen abzuleiten, während diese doch nur dann Werth haben können, wenn jene als zeitlich beschränkt, als Glieder in der geschichtlichen Entwicklung erkannt und verwerthet werden. Schon oft ist gegen dieses Unwesen Einspruch gethan worden, aber ohne viel Erfolg, und so ist die ganze Wissenschaft der Nationalökonomie in Mißcredit gerathen. Man hatte sich gewöhnt, Speculationen für Realitäten zu halten und als solche zu behandeln, und jene wurden zu Phrasen und Parolen der Parteien, während sie, die man als endgiltige Ergebnisse der Wissenschaft verkündete, genau besehen, nur vorläufige und beständiger Correctur bedürftige Ergebnisse waren.

Dazu kam noch die wissenschaftliche Isolirung und Atomisirung der Erkenntnisobjecte, die in der Volkswirtschaftslehre gleichfalls mit besonderer Vorliebe betrieben wurde. „Es giebt aber,“ sagt Ingram in seiner Schrift: »Die nothwendige Reform der Volkswirtschaftslehre,« „nur eine große Wissenschaft der Sociologie, nur eine Sociallehre, und deren einzelne Abschnitte beziehen sich auf die verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Daseins. Eine dieser Seiten ist die materielle Wohlfahrt der Gesellschaft, die Beschaffenheit und Entwicklung ihrer auf die Erzeugung von Gütern gerichteten Arbeit. Das Studium dieser Erscheinungen ist einer der Forschungszweige der Socialwissenschaft, der aber in engster Fühlung mit dem Ganzen erhalten werden muß.“ Diese Meinung ist freilich noch keineswegs allgemein anerkannt und wissenschaftlich ausgeführt

worden, aber die Ueberzeugung, daß die bisherige Methode unfehlbar sei, ist doch ein wenig ins Schwanken gerathen, die sogenannten wissenschaftlichen Ergebnisse haben begonnen, fraglich zu erscheinen, und die üblichen Schlagwörter wollen beim Publicum nicht recht mehr versangen. Beispiele dafür liefert die Geschichte der Begriffe „Laissez faire!“, „Arbeit“ und „Arbeiter.“

Die Lehre des Geheulassens, der wirthschaftlichen Nichteinmischung, wurde zuerst als ideale Forderung aufgestellt und that ihre Dienste als Kampfmittel gegen unverständiges Eingreifen mancher Regierungen in das Gewerbsleben. Wenn das Princip des Gewährenlassens dann aber als absolutes und unter allen Umständen nützlich geltend zu machen versucht wurde, wenn man jedes Dazwischentreten der Regierungen in wirthschaftlichen Angelegenheiten als vom Uebel verdammt, wenn dieselben selbst offenbaren Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Uebervortheilungen nicht entgentreten, den Schwachen nicht ihre Hand bieten sollten, so war dies eine Uebertreibung und eine doctrinäre Absurdität, die sich vor der Erfahrung und reiflichem Nachdenken unmöglich lange halten konnte und denn auch in der That allmählich in weiten Kreisen als Thorheit erkannt worden ist. Das „Laissez faire!“ wurde nicht mehr als ein Fortschritt, sondern als ein Hemmiß angesehen, die Praktiker setzten sich über dieses Princip hinweg, und die Volkswirthe selbst ließen schließlich ihre einst geheiligte Formel fallen. „Gegenwärtig ist man bereits so weit gekommen, den Satz, daß die freie Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte zur Harmonie der Interessen, zum allgemeinen Wohle führen müsse, für ein grobes, anmaßendes und haltloses Sophisma zu erklären.“

Ebenso verkehrt und überdies in stärkstem Gegensatz zu allem menschlichen Gefühle verfuhr man mit der Abstraction der Begriffe „Arbeit“ und „Arbeiter.“ Der Arbeiter sollte nichts als ein Werkzeug der Gütererzeugung sein. Daß er vor allen Dingen ein Mensch und ein Glied der Gesellschaft, daß er in der Regel auch Vorstand einer Haushaltung ist, daß er eine solche Regelung seiner Daseinsbedingungen zu verlangen berechtigt ist, welche ihm die Möglichkeit eines geordneten und wohlthuenenden Familienlebens verbürgt, daß er endlich Staatsbürger ist und zu verständiger Würdigung seiner politischen und socialen Umgebung ein gewisses Maß von Muße und Gelegenheit zu geistiger Bildung bedarf, wurde von der Blindheit der Theoretiker übersehen. Man entwickelte den Arbeiter zu einseitig nach der Richtung seines technischen Wissens und Könnens hin, die moralische und sociale Bildung, die er bedarf, wurde vernachlässigt. „Man sieht,“ sagt unsre Schrift, „den Arbeiter als Waare an, was er doch wegen der Schwierigkeit der Ortsveränderung für seine Familie und der zu häufigen Unmöglichkeit, auf dem Marke zu warten, niemals werden kann.“

Die Einsicht in diese Wahrheiten tritt gegenwärtig noch nicht in genügender Stärke hervor. Sie müssen Gemeingut werden, wenn eine gründliche Verbesserung der socialen Gesetzgebung zu hoffen sein soll.

„Zunächst trat diese Gesetzgebung als eine negative auf. Die erste hierher bezügliche Vorlage im Reichstage, das sogenannte Contractbruchgesetz, rief sehr weitgehende Meinungsverschiedenheiten hervor, namentlich unter den liberalen Parteien. Wenn man auch über die Gefährlichkeit, besonders der willkürlichen Arbeitseinstellungen in Masse einig war, so war doch die Mehrzahl der Meinung, derartige Ausnahmegeetze seien zu vermeiden. Ein Theil der Liberalen und die meisten Conservativen machten dagegen geltend, daß außergewöhnliche Uebelstände auch außergewöhnliche Mittel bekämpft werden müßten. Der Rechnungsbereich der Nationalliberalen bemerkte damals: Unumgänglich ist es, daß wir die Coalitionsfreiheit mit Schranken umgeben, durch welche die Sicherheit der nicht strikelustigen Arbeiter hergestellt, das Vermögen der Arbeiter vor frivolster Beschädigung geschützt und das öffentliche Interesse gewahrt wird, welches durch den auf ganze Industriezweige sowie auf die Landwirtschaft zerstörend wirkenden dolosen Contractbruch schwere Schädigung erfährt. Also Anerkennung des Grundgedankens des Reichstanzlers, Billigung des Kerns der Vorlage, aber die »Bedenken« verhindern jedes Resultat.“

Auch 1875 beschäftigte man sich im Reichstage bei den Verhandlungen über die Strafgesetznovelle mit diesen Fragen. Die Gesetzgebung blieb auch jetzt den Ausschreitungen der Socialdemokratie gegenüber unzulänglich. Die letztere war in fortwährendem Wachsthum begriffen. Bei den Reichstagswahlen von 1871 hatte sie über drei, bei denen von 1877 dagegen beinahe über neun Procent der giltigen Stimmen verfügt, und von 5 535 785 Wotanten hatten 481 008 socialistischen Candidaten ihre Stimme gegeben. Trotzdem sträubte sich noch immer ein großer Theil der Liberalen gegen Repressivmaßregeln, gegen Ausnahmegeetze, und einige Idealisten besaßen die Naivetät, zu erklären, nur auf dem Wege der Belehrung könne das Uebel beseitigt werden. Das Attentat, welches der Klempnergeselle Hödel am 11. Mai 1878 gegen den Kaiser ausführte, zeigte dem Volke, vor welchem Abgrunde man stand, aber seine liberalen Vertreter wollten ihn nicht sehen. Fürst Bismarck erließ schon am 12. Mai aus Barzin die Weisung nach Berlin, es sei eine Gesetzworlage gegen socialdemokratische Ausschreitungen auszuarbeiten. Dieselbe wurde am 20. Mai vom Bundesrathe angenommen. Sie trug Spuren von Erregung und Eile an sich, aber nicht diese Mängel, sondern die auch früher geltend gemachte Doctrin, daß der Kampf gegen die rothe Hydra auf dem Boden des gemeinen Rechts ausgefochten werden müsse, ließ sie scheitern. Vergebens ließen die gemäßigt Liberalen im Lande sehr vernehmlich ihren Wunsch nach Annahme des Entwurfs hören, umsonst stellten sie vor, daß diese Abstimmung wesentlich auf den parlamentarischen Bestand der liberalen Fractionen wirken müsse. Der Advocatengeist derselben behielt die Oberhand, das Interesse für juristische Spitzfindigkeiten übermog das Staatsinteresse, Kurzsichtigkeit wurde für Weitfichtigkeit ausgegeben. Die Fortschrittspartei war selbstverständlich gegen das Gesetz. Nicht so

selbstverständlich scheint es, daß am 22. Mai auch die Nationalliberalen in ihrer Fraktionsitzung einstimmig den Beschluß faßten, dasselbe abzulehnen, und ganz erstaunlich mußte es jedem Unbefangenen vorkommen, daß es am 24. mit der colossalen Mehrheit von 251 gegen 57 Stimmen vom Reichstage verworfen wurde.

Am 2. Juni, also fast unmittelbar nach der Ablehnung, folgte das Attentat Nobilings. Ein Schrei der Entrüstung erscholl durch ganz Deutschland, und derselbe galt keineswegs bloß der Socialdemokratie, mit deren Tendenz und Agitation die beiden Schandthaten in engem Zusammenhange standen, sondern auch der Widerwilligkeit der liberalen Doctrinäre im Reichstage. Die Regierung konnte demselben nach seiner damaligen Zusammensetzung in dieser Angelegenheit nicht vertrauen, und so beantragte der Reichskanzler beim Bundesrathe die Auflösung desselben, die am 6. Juni einstimmig beschlossen wurde. Die Neuwahlen wurden für den 30. Juli ausgeschrieben. Das Ergebnis derselben war eine erhebliche Verstärkung der beiden conservativen Fraktionen auf Kosten der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei.

„Der neueste Rechenschaftsbericht der Nationalen,“ sagt der Verfasser unsrer Schrift, „behauptet, nach dem zweiten Attentate würde die Mehrheit für die Vorlage gestimmt haben. Woher der Berichterstatter dies weiß, ist mir unbekannt; ich zweifle, ob die Mehrheit dies selbst wußte, und zweifle noch mehr, daß sie, von neuem einberufen, in der verdichteten Luft des Parlaments sich den eben erst laut und mit Entschiedenheit geltend gemachten Gegengründen hätte entziehen können oder wollen. Jedenfalls ist es höchst unberechtigt, dem Reichskanzler es aufs Kerbholz zu schreiben, daß er diesen Reichstag auflöste, der eben erst mit überwältigender Majorität und unter langen juristischen, politischen und moralischen Betrachtungen die Vorlage abgelehnt hatte. Es ist aber geradezu geschmacklos, heute wieder mit solchen billigen Prophezeiungen hervorzutreten. Man hatte jedenfalls damals die Tragweite des Beschlusses nicht erkannt und ging mit dem Centrum, das sich bei der Beschaffenheit seiner Wählerschaft dergleichen Dinge ohne Schaden gestatten kann.“

Dem am 9. September eröffneten neuen Reichstage wurde das Socialistengesetz in andrer und präciser gefaßter Form vorgelegt. In der Rede, welche der Reichskanzler bei der Generaldebatte über dasselbe hielt, schloß er mit den Worten: „Wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Werth, und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Unterthanen und seine deutschen Landsleute verlangt, zur Seite stehen werde. Daß bei dieser Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmordes unter uns noch fallen werden, ist wohl sehr möglich; aber jeder, dem das geschehen möchte, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfelde der Ehre

bleibt.“ Die Commission, welcher der Entwurf zugewiesen wurde, konnte in ihrer Weisheit nicht umhin, einige Abschwächungen an ihm vorzunehmen. Kritik war ja die alleroberste Aufgabe des Volksvertreters. Die bedenklichste Modification war die, daß die Herren, während der Entwurf keine Bestimmung in Betreff der Fortgeltung des Gesetzes enthielt, eine zeitliche Beschränkung derselben und zwar das knappe Maß von dritthalb Jahren vorschlugen. Bei der zweiten Berathung der Vorlage fragte der Reichskanzler, wie es wohl gekommen sei, daß das socialistische Evangelium gerade in Deutschland so viel Anklang gefunden habe, und antwortete darauf, indem er zunächst daran erinnerte, daß vor 1870 Frankreich das eigentliche Versuchsfeld gewesen, daß die Führer der Socialdemokraten anfangs mit einer gewissen Schüchternheit aufgetreten seien, und daß die Partei erst seit der Zeit der Pariser Commune den Plan gefaßt habe, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen und diese im Sinne ihrer Ansichten und Interessen auszubeuten. Dann bemerkte er, es wundere ihn gar nicht, daß die Leiter dieser Bewegung nach dem Untergange der Commune ihre Agitation nach Deutschland verlegt hätten: „Ein Land mit so milden Gesetzen, mit so gutmüthigen Richtern, mit so hervorragender Freude an der Kritik, namentlich wenn sie die Regierung betrifft, ein Land, in welchem der Angriff auf einen Minister, das Tadeln eines Ministers noch heute für eine That gilt, als ob wir noch anno dreißig lebten, ein Land, wo die Anerkennung für irgend etwas, was die Regierung thut, gleich in den Verdacht des Servilismus bringt, ein Land, in welchem die Operationsbasis des Socialismus, die großen Städte, durch die fortschrittliche Bearbeitung sehr sorgfältig vorbereitet war, wo die Discreditirung der Behörden und der Institutionen bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte — das hatte sein Anziehendes. Der Fortschritt ist, um landwirthschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht für den Socialismus als Bodenbereiter, dieser gedeiht darnach vorzüglich.“ Der Fürst fügte hinzu, daß gewisse liberale Einrichtungen wie das Preßgesetz und die Freizügigkeit für die Thätigkeit der socialistischen Wähler gleichfalls günstig gewesen seien, und schloß mit der Erklärung, so lange die Bestrebungen dieser Agitatoren ihre jetzige Höhe hätten, würde aus Furcht vor der weitem Entwicklung Glaube und Vertrauen im Innern nicht wiederkehren und die Arbeitslosigkeit anhalten. Die Arbeiter hätten es also selbst in ihrer Gewalt, das Vertrauen wiedererwachen zu lassen, sie brauchten sich nur vom Socialismus loszusagen.

Der Reichstag war jetzt besser zusammengesetzt, auch waren einige ältere Mitglieder inzwischen in der Sache klüger geworden, und so kam es zu einem Compromiß zwischen den Liberalen und den Conservativen, und das Gesetz fand am 19. October in seinen wesentlichsten Punkten Annahme. Dieselbe Majorität, verstärkt durch fünfzehn Mitglieder des Centrums, gewährte 1880 die weitere Gültigkeit desselben bis zum 30. September 1884, vor welchem Termin vermuthlich eine weitere Verlängerung verlangt werden wird, falls die socialistische

Agitation nicht inzwischen den positiven Mitteln erlegen ist, welche die Regierung vorgeschlagen hat. Der Rechenschaftsbericht des Ministers über die Handhabung des Octobergesetzes von 1878 hat dargethan, daß die socialistische Bewegung sich bis 1880 keineswegs erheblich vermindert hat. Die Nothwendigkeit einer Fortdauer des Ausnahmezustandes war damit hinlänglich bewiesen, aber andererseits auch die Unmöglichkeit, mit polizeilichen Maßregeln allein die Bewegung todt zu machen oder doch ihrer Gefährlichkeit zu entkleiden. Durch negative Mittel wird der socialen Frage der Stachel nur für den Augenblick abgebrochen. Eine wirkliche Ausgleichung oder Annäherung der Gegensätze ist lediglich durch positives Entgegenkommen zu erreichen.

Dies war schon bei den ersten Erörterungen der Sache im Reichstage geltend gemacht worden. „Die nationalliberale Partei erkannte,“ wie unsere Schrift berichtet, „an, daß die Socialdemokratie niemals solche Erfolge unter den Arbeitern errungen hätte, wenn diese nicht unter der Last der Noth und Hoffnungslosigkeit gegenüber dem herrschenden Systeme durchweg der schwersten Verbitterung und theilweise schon glühendem Hass verfallen gewesen wären. Allein man konnte sich zunächst doch nur zu halben Maßregeln verstehen; denn als etwas andres kam das Haftpflichtgesetz von 1871, um von dem Hilfscaffenwesen und andern Palliativmitteln zu schweigen, nicht wohl bezeichnet werden. Mit Bezug auf jenes Gesetz gestehen die Nationalliberalen jetzt selbst zu, daß es völlig unzureichend gewesen sei. Die Belastung des Verletzten mit dem Beweis eines Verschuldens der Unternehmer machte, wie man nachträglich ein sah, die Ansprüche der Arbeiter in der Regel hinfällig, und das Proceßiren erbitterte nur noch mehr. Eine irgendwie wirksame Abhilfe war also nicht geschaffen worden. Sie war nur dadurch zu schaffen, wenn das Gesetz an die Stelle der Haftpflicht der Unternehmer eine allgemeine Unfallversicherung treten ließ.“

Indem der Reichskanzler dies erkannte, legte er zunächst dem von ihm geschaffenen preussischen Volkswirtschaftsrathe, dann dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vor, welches bestimmte, daß alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, bei der Ausführung von Bauten und in Anlagen für Bauarbeiten, in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren jährlicher Arbeitsverdienst nicht über 2000 Mark betrüge, bei einer vom Reiche zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betrieb sich ereignenden Unfälle versichert sein sollten. Die Bedeutung dieses Gesetzes war klar. Es entsprang dem Ideenkreise des Socialismus, soweit sie berechtigt waren, und sollte durch die den Arbeitern vom Staate gebotene Unterstützung dem letztern jene zu Freunden gewinnen. Hatten die Führer der Socialdemokraten den Arbeitern die Regierung als eine Macht dargestellt, die nur von ihnen fordere, ihnen nichts gebe, die nur für die Beamten und die Capitalisten, niemals für den kleinen Mann, den Armen sorge, so sollte dieses Gesetz dar-

thun, daß die Lenker des Staates auch für den Arbeiter ein Herz habe, und daß man, dem Staate sein Geschick und seine Zukunft anvertrauend, besser daran sein werde als unter den chaotischen Zuständen, auf welche die Socialisten zu steuerten.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Fortschrittspartei über den Entwurf die Achseln zuckte, eine krause Stirn machte und mit Phrasen wie „Staats-socialismus“ oder gar „communifistische Idee der schlechtesten Sorte“ um sich warf. Der Reichskanzler erwiderte darauf bei der Generaldebatte vom 2. April d. J.: „Nach dem, wie die Socialisten es in ihrem Programm getrieben haben, ist das Wort »Socialismus« eine Bezeichnung, die mit »verbrecherisch« in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Diese Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln als bisher, seinem noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines sozusagen auf dem Kehricht langsam verhungernenden Greises zu gewähren, das kann man doch nicht in dem Sinne als socialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbände uns neulich dargestellt worden ist, und das ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man »socialistisch« darüber ruft. Wenn einer für unsre Bestrebungen einen Namen finden will, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christenthum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern ihnen wirklich etwas gewähren wollen. Aber umsonst ist der Tod.“

Bei den Nationalliberalen wiederholte sich das bekannte parlamentarische Schauspiel. Grundgedanke und Kern des Gesetzes wurden von den meisten gebilligt, aber die „Bedenken“, die sich dann präsentirten, waren zu erheblich, um ein Ja zu erlauben. Herr Lascher redete von „Staatsomnipotenz.“ Andre nahmen Anstoß an dem Zuschuß, den das Reich oder der Staat zu der Versicherung beitragen sollte, und behaupteten, derselbe laufe auf nichts geringeres als auf Organisation der Arbeit durch die öffentliche Gewalt, also auf den Socialismus hinaus.

„Also immer die alten Schlagwörter,“ sagt unsre Schrift. „Die Frage lautet aber in Wahrheit: Kann die gesammte deutsche Industrie die Versicherungsprämien allein tragen? Für einen nicht unerheblichen Theil namentlich norddeutscher Industriezweige ist diese Frage von Sachverständigen verneint worden, und daraus folgt, daß entweder ein Zuschuß aus öffentlichen Mitteln geleistet werden oder das ganze Gesetz fallen muß. Dieser Conclusion kann man nicht entgehen und wird man nicht entgehen können, so unbequem sie auch sein mag.“

Als zweites wesentliches Bedenken wurde von liberaler Seite der Ausschluß der privaten Versicherungsgesellschaften geltend gemacht. Die alten Redensarten gegen das Staatsmonopol wurden wieder hervorgeholt, und man betonte wie bei den Debatten über das Tabaksmonopol den »Untergang des blühenden Industriezweiges.« Was in aller Welt hat denn der deutsche Liberalismus mit

diesen Interessenvertretungen zu thun? Weshalb die fittliche Entrüstung der Liberalen darüber, daß die Conservativen ihren Parteischild mit agrarischem Unwesen und Eisenzöllen beschmuzten, wenn sie selber drauf und dran sind, den Particularismus zu schützen, wenn er nur hanseatisch ist, und die Interessen einzelner Industriezweige zu vertreten, wenn sie nur städtische sind? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Und wenn die Freihändler ihre Statistik haben, so holen sich die Schutzzöllner die ihrige, und dann heißt es: »Nimmst du deine Statistik, so nehme ich meine.«

Mit all dem Tadeln, Bemängeln und Aussetzen kommt man nicht von der Stelle. Da lobe ich mir den Fortschritt, der mit bekannter Sicherheit und selbstgenügsamer Routine immer wieder seine alten Paradeperde aus dem parlamentarischen Stalle zieht, wenn es ans Reiten geht. Er spart sich die weitem Umstände, bleibt auf sicherem Unter- und Hintergrunde und hat, wie es scheint, diese Situation bereits, wenn nicht liebgewonnen, so doch schätzen gelernt.

Wenn die Arbeiter und andre Interessenten warten sollen, bis die Herren Richter, Bamberger, Rickert u. s. w. oder gar die Männer der Wissenschaft, seien es die Herren Wagner oder Brentano oder Elster, über den Werth oder Unwerth der Reichs- oder Staats- oder Privatversicherungen ins Klare oder gar zu einem Einverständnis gekommen sind, so können sie noch einige Jahrzehnte weiter auf Hilfe warten und verderben. Derweile steht die Doctrin unantastbar, und der Reichskanzler kann sich die »übereilten Gesetzentwürfe« sparen. Herr Lasker und Genossen würden nach wie vor die Reform im großen vermissen und sich dem lässigen Kanzler gegenüber zum so und so vielen male in den Mantel der fittlichen Entrüstung hüllen. Ich und viele gemäßigt Liberale, die außerhalb des Parlaments-, Preß- und Vereinsnebels stehen, sind der Ansicht, daß die Reichsversicherungsanstalt nebst Reichsbeitrag sobald als möglich eingerichtet und nach und nach auf alle Arbeiter ausgedehnt werden muß, weil diese Einrichtung allein die volle Sicherheit, die größte Wohlfeilheit, die angemessenste Tarification verbürgt. . . Wer ernstlich entschlossen ist, dem Arbeiter zu helfen, der wird ebenso die Wiedereinbringung der gescheiterten Vorlage wie eine neue bezüglich allgemeiner Invaliditäts- und Altersversicherung mit Freuden begrüßen. Der neue Reichstag wagt hoffentlich den »Sprung ins Dunkle.« Wir müssen schwimmen lernen, und dazu müssen wir ins Wasser.“

Wir haben dem nur wenig hinzuzufügen. Der Reichskanzler wird mit dem Gesetzentwürfe immer und immer wieder kommen, und er wird ihn durch die Altersversicherung ergänzen und verbessern. Er hält ihn für ein Gebot der Menschlichkeit und zugleich der Staatsraison, für eine Maßregel praktischen Christenthums und zugleich für das einzig wirksame Vorbeugungsmittel gegenüber der Gefahr einer socialen Revolution. Die Invaliden der Werkstatt haben ebensogut Anspruch auf ehrenvolle Versorgung — ehrenvolle, d. h. durch Pension,

nicht durch Almosen — wie die Invaliden der Wahlstatt, und der Staat hat zu dieser Versorgung beizutragen, gleichviel, ob das socialistisch aussieht oder nicht. Die Sache darf nicht übers Knie gebrochen, aber auch nicht durch das übliche Bemängeln um des Bemängeln willen von Session zu Session verschleppt werden. Hier haben wir es nicht mit utopischen Redensarten, die sich nicht verwirklichen lassen, zu thun, sondern es handelt sich um eine mit gutem Willen sehr wohl ausführbare Erleichterung des Looses von Volksgenossen, deren einziges Capital in ihrer Arbeitskraft besteht, und die nach dem Schwinden derselben bisher dem Bettel oder der nicht viel weniger erniedrigenden Versorgung durch Armenanstalten verfielen. Hier zu helfen darf nicht durch Bedenken vor Nebendingen versäumt werden. Für manche Industriezweige ist die im Gesetzentwurfe verlangte Beitragspflicht des Arbeitsgebers gewiß ein saurer Apfel, aber derselbe wird einerseits durch die Betrachtung verführt, daß durch die Maßregel zukünftigen schweren Gefahren vorgebeugt wird, andererseits dadurch, daß sie für die spätere Zeit eine erhebliche Verminderung der in Fabrikdistricten jetzt fast unerreichbaren Armenbudgets erwarten läßt. Jedenfalls ist die Anschauung, daß eine Gesellschaftsklasse der andern schweherlich helfen müsse, menschlicher als die, daß sie ihr manchesterlich den Rücken zuzukehren habe.

Wem das einleuchtet, der erinnere sich daran, wenn der Wahltag erscheinen wird, und richte seine Abstimmung darnach ein. Die Frage wird in der nächsten Session des Reichstags und wahrscheinlich in den weiteren Sessionen die oberste Stelle einnehmen, und der Reichstag wird ohne Zweifel aufgelöst werden, wenn er die Vorschläge des Kanzlers ablehnt. Man prüfe den Candidaten daher vor allem auf diese hin, und zeigt er sich nicht bereit, in ihr bedingungslos mit dem Kanzler zu gehen, so betrachte man ihn als untauglich zu seinem Vertreter. Keine Beistimmung zum Arbeiterversorgungsgesetz, kein Mandat.



Aus der Zeit nach dem Tilsiter Frieden.

2.*)



nmittelbar nach dem Empfange der Weisungen Steins hatte Göben auf böhmischem Boden, in der Ottendorfer Mühle bei Braunau, eine Zusammenkunft mit dem Grafen Ferdinand von Bubna, der als Mitglied des Hofkriegsraths und Generaladjutant des Erzherzogs Karl in den Kreisen der österreichischen Heeresleitung eine wichtige Stellung einnahm. Nachdem Bubna in den Wortlaut der Mittheilungen

*) Publicationen aus den preußischen Staatsarchiven. Sechster Band. Geschichte der preußischen Politik von 1807 bis 1815. Von P. Haffel. 1. Theil. Leipzig, S. Hirzel, 1881.